

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Dezember 1956

49/J

A n f r a g e

der Abg. M a i s e l, Wilhelmine M o i k, F r e u n d, B e n y a, P ö l s e r  
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz,

betreffend das Verhalten des Sektionschefs Dr. Helm vom Bundesministerium für  
Handel und Wiederaufbau, der einen Beamten zum Beitritt zur ÖVP gezwungen hat.

-.-.-.-

Am 8. Juni 1956 entschied das Arbeitsgericht Wien über die Klage des Ver-  
tragsbediensteten im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Dr. Walter  
Nester gegen das genannte Bundesministerium mit der Aufhebung der ungerechtfertigten  
Kündigung des Bediensteten. Diese Verhandlung brachte jedoch eine Reihe  
von Vorgängen an den Tag, auf die zwar das Gericht nicht einzugehen hatte, die  
aber wert sind, näher untersucht zu werden.

In seiner Klage führte Dr. Nester aus, er sei seit Juni 1948 Vertragsbe-  
diensteter des Bundes, und zwar bis Februar 1950 im Bundesministerium für Ver-  
mögenssicherung und Wirtschaftsplanung, ab diesem Zeitpunkt im Bundesministe-  
rium für Handel und Wiederaufbau. Im Juni 1953 legte er die für die Pragmati-  
sierung erforderliche Beamtenprüfung ab. Er bemühte sich um seine Pragmatisie-  
rung, worauf ihm sein damaliger Abteilungsleiter, der heutige Sektionschef  
Dr. Helm, anfangs September 1953 erklärte, die Pragmatisierung zum Jahresende  
sei beschlossen, werde jedoch vom Beitritt zur ÖVP abhängig gemacht. Dr. Nester  
wurde in der Folge mehrmals gefragt, ob er schon der ÖVP beigetreten sei.  
Dr. Nester führte sodann weiter an, er sei nach schweren innerlichen Kämpfen  
der ÖVP beigetreten, er sei jedoch von Dr. Helm unter Missbrauch seiner Vorge-  
setztenstellung zu diesem Parteibeitritt genötigt worden.

Die Pragmatisierung wurde jedoch nicht durchgeführt, und als sich Dr. Nester  
weiterhin darum bemühte, wurde er unter der Begründung "Änderung der Organisa-  
tion des Dienstes" gekündigt. Das Arbeitsgericht hatte nur zu untersuchen, ob  
tatsächlich eine Änderung der Organisation des Dienstes die Kündigung notwendig  
machte, und entschied, die Kündigung sei zu Unrecht erfolgt.

Die für das Vertrauen der Staatsbürger in eine gerechte und unparteiische  
Verwaltung entscheidende Frage, ob tatsächlich ein Druck von seiten eines hohen  
Beamten auf Dr. Nester ausgeübt wurde, um ihn zum Beitritt in eine Partei zu  
bewegen, konnte nicht untersucht werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister  
für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, durch die Staatsanwaltschaft prüfen zu  
lassen, ob Sektionschef Dr. Helm oder andere Personen in diesem Zusammenhang  
strafbare Handlungen begangen haben?

-.-.-.-